

# Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung für Privatpersonen

Wichtig für alle Förderprogramme !!! Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach der Beantragung - manchmal auch erst nach der Bewilligung begonnen werden. Programme und Förderkonditionen ändern sich häufig. Deshalb informieren Sie sich vor der Beantragung bei den genannten Adressen! Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Programmtitel	Antragsberechtigte	Was wird gefördert? Fördergegenstand	Wie viel gibt es? Form der Förderung	Kontakt Antragswege
---------------	--------------------	--------------------------------------	---	---------------------

## I. Förderprogramme des Bundes

<b>KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm – Kreditvariante</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatpersonen,</li> <li>• Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften,</li> <li>• Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände,</li> <li>• sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.</li> </ul>	Umfangreiche CO <sub>2</sub> -Einspar-Maßnahmen an Wohngebäuden, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, die bis zum 31.12.1983 (Kategorie A.) bzw. 31.12.1994 (Kategorie B.) fertig gestellt wurden.	Langfristiges Darlehen mit tilgungsfreien Anlaufjahren zu einem deutlich verbilligten Zinssatz. Zinssatz für die ersten 10 Jahre festgeschrieben. In Kategorie A zusätzlicher Tilgungszuschuss, wenn der Altbau nach der energetischen Sanierung das Neubau-Niveau nach der EnEV einhält,	Über die Hausbank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Informationszentrum: Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt  Telefon: 01801/33 55 77 (bundesweit zum Ortstarif) Email: iz@kfw.de Internet: <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>
<b>KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm – Zuschussvariante</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern</li> <li>• Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften</li> </ul>	Gefördert werden nur bestimmte <b>Maßnahmenpakete</b> , die zur CO <sub>2</sub> -Minderung und zur Energieeinsparung in Wohngebäuden des Altbaubestandes dienen  Zuschussfähig sind die Kosten energiesparender Maßnahmen einschließlich notwendiger Nebenarbeiten an Wohngebäuden, die bis zum 31.12.1983 (Kategorie A.) bzw. bis zum 31.12.1994 (Kategorie B.) fertig gestellt wurden.	Zuschuss, der sich anteilig an den CO <sub>2</sub> -sparenden Investitionskosten bemisst. Die Höhe des Zuschusses hängt dabei entscheidend von der Einsparung ab.	Über die Hausbank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Informationszentrum: Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt  Telefon: 01801/33 55 77 (bundesweit zum Ortstarif) Email: iz@kfw.de Internet: <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>
<b>KfW-Programm Wohnraum Modernisieren – Öko-Plus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatpersonen</li> <li>• Wohnungsunternehmen</li> <li>• Wohnungsgenossenschaften</li> <li>• Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände</li> <li>• sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts</li> </ul>	Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden und Wohn-, Alten- und Pflegeheimen: Alles rund um Wärmeschutz und Heizung auf der Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/ Fernwärme: 1. Dämmung der Gebäudeaußenhülle 2. Erneuerung der Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/ Fernwärme <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Förderung von Niedertemperaturkesseln</li> <li>• Nach dem Einbau neuer Heiztechnik: hydraulischer Abgleich erforderlich.</li> <li>• Maßnahmen müssen von Fachunternehmen durchgeführt werden.</li> <li>• Eine Kombination mit der Zuschussvariante des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms ist nicht möglich.</li> </ul>	Langfristiges, zinsgünstiges Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nachdem, ob der Zinssatz bei Kreditzusage oder bei Antragseingang für Sie günstiger ist, wird der niedrigere Zinssatz auf 5 oder 10 Jahre festgeschrieben.</li> <li>• maximal 50.000 Euro je Wohneinheit</li> <li>• Laufzeit mindestens 4, höchstens 30 Jahre</li> <li>• je nach Laufzeit 2, 3 oder 5 tilgungsfreie Jahre</li> </ul>	Über die Hausbank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Informationszentrum: Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt  Telefon: 01801/33 55 77 (bundesweit zum Ortstarif) Email: iz@kfw.de Internet: <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>

# Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung für Privatpersonen

Wichtig für alle Förderprogramme !!! Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach der Beantragung - manchmal auch erst nach der Bewilligung begonnen werden. Programme und Förderkonditionen ändern sich häufig. Deshalb informieren Sie sich vor der Beantragung bei den genannten Adressen! Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Programmtitel	Antragsberechtigte	Was wird gefördert? Fördergegenstand	Wie viel gibt es? Form der Förderung	Kontakt Antragswege
<b>KfW-Programm Ökologisches Bauen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatpersonen,</li> <li>• Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Wohnheimbetreiber,</li> <li>• Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände,</li> <li>• Sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.</li> </ul>	Neubau sowie Ersterwerb von <ol style="list-style-type: none"> <li>1. KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern</li> <li>2. KfW-Energiesparhäusern 60</li> <li>3. Einbau Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• solarthermische Anlagen</li> <li>• Biomasseanlagen</li> <li>• Holzvergaser-Zentralheizungen mit Leistungs- und Feuerungsregelung (Wirkungsgrad mindestens 90 %)</li> <li>• Wärmepumpen (nach DIN V 4701-10)</li> <li>• Erdwärmeübertrager</li> <li>• Abluftanlagen mit geregelten Außenwandluftdurchlässen</li> <li>• Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnungsgrad von mindestens 80 %</li> <li>• Kraft-Wärme-Kopplung-Einzelanlagen zur Wärmeversorgung</li> <li>• Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme</li> </ul> </li> </ol>	Langfristiges, zinsgünstiges Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nachdem, ob der Zinssatz bei Kreditzusage oder bei Antragseingang für Sie günstiger ist, wird der niedrigere Zinssatz 10 Jahre festgeschrieben.</li> <li>• 50.000 Euro je Wohneinheit, maximal 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>• Laufzeit mindestens 4, höchstens 30 Jahre</li> <li>• je nach Laufzeit 2, 3 oder 5 tilgungsfreie Jahre</li> </ul>	Über die Hausbank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Informationszentrum: Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt  Telefon: 01801/33 55 77 (bundesweit zum Ortstarif) Email: <a href="mailto:iz@kfw.de">iz@kfw.de</a> Internet: <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>
<b>KfW-Programm Solarstrom erzeugen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatpersonen,</li> <li>• Gemeinnützige Investoren,</li> <li>• private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,</li> <li>• Freiberufler,</li> <li>• Landwirte.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung, Erweiterung oder Erwerb einer Photovoltaik-Anlage,</li> <li>• Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen einer GbR,</li> </ul> <p>einschließlich der Kosten für Messeinrichtungen, Planung, Montage und die notwendigen Netzanschlüsse (sofern vom Investor zu tragen)</p> <p>Voraussetzung:            Die Anlagen erfüllen die Bedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz ("EEG") vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1918).</p>	Langfristige, zinsgünstige Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nachdem, ob der Zinssatz bei Kreditzusage oder bei Antragseingang für Sie günstiger ist, wird der niedrigere Zinssatz auf 5 oder 10 Jahre festgeschrieben.</li> <li>• bis zu 100 % mit maximal 50.000 Euro je Vorhaben.</li> <li>• Laufzeit i.d.R. bis zu 20 Jahre mit max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren mit mind. 1, max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.</li> </ul>	Über die Hausbank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Informationszentrum: Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt  Telefon: 01801/335577 (bundesweit zum Ortstarif) Email: <a href="mailto:iz@kfw.de">iz@kfw.de</a> Internet: <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>

# Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung für Privatpersonen

Wichtig für alle Förderprogramme !!! Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach der Beantragung - manchmal auch erst nach der Bewilligung begonnen werden. Programme und Förderkonditionen ändern sich häufig. Deshalb informieren Sie sich vor der Beantragung bei den genannten Adressen! Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Programmtitel	Antragsberechtigte	Was wird gefördert? Fördergegenstand	Wie viel gibt es? Form der Förderung	Kontakt Antragswege
<b>Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</b>	Betreiber zuschlagsberechtigter KWK-Anlagen. (als Betreiber einer KWK-Anlage gilt, wer den erzeugten Strom in ein Netz der allgemeinen Versorgung einspeist.)	Vergütung für den eingespeisten Strom aus KWK-Anlagen und Brennstoffzellen-Anlagen, je nach Alter und Größe der Anlage.	Die Betreiber von KWK-Anlagen erhalten vom jeweiligen Netzbetreiber einen Zuschlag für den in ein Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Strom. Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach der Anlagenkategorie, die im Rahmen eines Zulassungsverfahrens durch das BAFA festgestellt wird.	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-30 65760 Eschborn Tel: 06196/908-0 Fax: 06196/908-800 Email: <a href="mailto:poststelle@bafa.bund.de">poststelle@bafa.bund.de</a> Internet: <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>
<b>Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)</b>	Personen, Kommunen, Vereine und Betriebe, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen und ganz oder teilweise in das Netz eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens einspeisen	Dieses Gesetz regelt die Abnahme u. Vergütung durch Netzbetreiber der allgem. Versorgung für Strom, der aus erneuerbaren Energien wie Wasser- und Windkraft, solarer Strahlungsenergie oder Biomasse gewonnen wird.	Die Höhe der Vergütung ist abhängig von der Art des Stromerzeugers und vom Jahr der Inbetriebnahme. Vergütungshöhe gilt für 20 Jahre	<u>Informationen:</u> Bundesministerium für Wirtschaft, Scharnhorststr. 36, 10115 Berlin Telefon: 030-2014-9 Email: <a href="mailto:info@bmwi.bund.de">info@bmwi.bund.de</a> Internet: <a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a> <u>Anträge</u> sind beim zuständigen Energieversorger bzw. Netzbetreiber zu stellen
<b>Energiesparberatung vor Ort</b>	Gebäude-, und Wohnungseigentümer, Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte. Die Beratung muss sich auf das ganze Gebäude beziehen.	Die Beratung ist förderfähig, wenn sie sich umfassend auf den baulichen Wärmeschutz und die Heizungsanlagentechnik bezieht sowie die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft wird. Voraussetzung: Baugenehmigung wurde vor 1.1.1984 erteilt bzw. vor dem 01.01.1989 in den neuen Bundesländern	Der Staat gibt einen Zuschuss zu den Beratungskosten. Die Höhe des Zuschusses ist von dem Objekttyp und den Wohneinheiten abhängig.	Der Antrag erfolgt über den Berater und ist ausschließlich Online über das Internet möglich. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Internet: <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>
<b>Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Marktanreizprogramm)</b>	Privatpersonen, Kommunen, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine, die entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes sind, auf dem die Anlage errichtet werden soll..	Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Solarkollektoranlagen, Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, Biogasanlagen, Scheitholzvergaserkessel sowie Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie	Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse (Projektförderung). Die Höhe ist abhängig von der Art der Anlage und den aktuellen Konditionen.	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn Tel: 06196/908-625 Telefax: 06196 908-800 Email: <a href="mailto:poststelle@bafa.bund.de">poststelle@bafa.bund.de</a> Internet: <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>

# Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung für Privatpersonen

Wichtig für alle Förderprogramme !!! Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach der Beantragung - manchmal auch erst nach der Bewilligung begonnen werden. Programme und Förderkonditionen ändern sich häufig. Deshalb informieren Sie sich vor der Beantragung bei den genannten Adressen! Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Programmtitel	Antragsberechtigte	Was wird gefördert? Fördergegenstand	Wie viel gibt es? Form der Förderung	Kontakt Antragswege
<b>Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen</b>	Privatpersonen, Einkaufsgemeinschaften sowie gewerbliche Unternehmen, die Eigentümer, Pächter, Mieter oder Bauträger der Gebäude sind, in denen die Dämmstoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe eingebaut werden sollen.	Gefördert wird der Kauf von Dämmstoffen für die Wärme- und Schallisolierung auf Basis nachwachsender Rohstoffe, die im Produktverzeichnis "Dämmstoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe", der sogenannten " <b>Förderliste</b> " aufgelistet sind. Kleinstmengen von weniger als 5 m <sup>3</sup> je Antrag sind nicht förderfähig. Produkte aus Cellulose, Jute-, Sisal- und Kokosfasern sowie Holz sind nicht förderfähig.	Zuschuss: <b>Kategorie I:</b> Der Fördersatz pro m <sup>3</sup> Kubikmeter beträgt 35 €. <b>Kategorie II:</b> Hier beläuft sich der Zuschuss auf 25 €/m <sup>3</sup> . Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Eine Kumulation mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist nicht zulässig. Die Förderung läuft am 31.12.2007 aus.	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Hofplatz 1 18276 Gülzow Tel: 03843/69 30-0 Telefax: 03843/69 30-102 Email: <a href="mailto:info@fnr.de">info@fnr.de</a> Internet: <a href="http://www.naturdaemmstoffe.info">www.naturdaemmstoffe.info</a>

## II. Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz

<b>Förderprogramm zur Energieeffizienz bei Neubauten</b>	Natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechtes.	<u>Energiegewinngebäude</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit weniger als 40 kWh/m<sup>2</sup> im Jahr</li> <li>Transmissionswärmeverlust HT' der den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mind. 45 % unterschreiten.</li> <li>Eine mindestens dem Bedarf entsprechende Energiemenge muss durch eine Ertragsprognose der zu installierenden Photovoltaikanlage nachgewiesen werden.</li> </ul> <u>Passivhäuser</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis eines Energiekennwertes Heizwärme nach Passivhaus Projektierungspaket 2004 (PhPP 2004) von weniger als 15 kWh/m<sup>2</sup> im Jahr.</li> </ul> Nur für Vorhaben in Rheinland-Pfalz, mit deren Durchführung bei Zustellung des Bewilligungsbescheides noch nicht begonnen worden ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>5.000 Euro für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser mit regenerativem Energiegewinn (Energiegewinnhäuser).</li> <li>3.500 Euro für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser als Passivhäuser.</li> <li>2.500 Euro je Wohnung in Mehrfamilienhäusern als Energiegewinnhäuser.</li> <li>1.750 Euro je Wohnung in Mehrfamilienhäusern als Passivhäuser.</li> </ul>	EOR e.V. – Geschäftsstelle an der TU Kaiserslautern Erwin-Schrödiger-Str. Gebäude 14 , Raum 270 67663 Kaiserslautern  Telefon-Hotline: 0631-34288444 (Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr). Email: <a href="mailto:info@eor.de">info@eor.de</a> Internet: <a href="http://www.eor.de">www.eor.de</a>
<b>Förderung der Modernisierung von Wohnungen 2007</b>	Eigentümer oder die sonstigen dinglich Nutzungsberechtigten der zu fördernden Wohnung mit bestimmten Einkommensgrenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Modernisierungsmaßnahmen</li> <li>Nutzung alternativer und regenerativer Energien</li> <li>Energiesparmaßnahmen</li> </ul>	zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen <u>1. Hausbankverfahren:</u> Für Investitionen von 10.000 bis 30.000 Euro je Wohnung <u>2. Behördenverfahren:</u> Für Investitionen von 2.000 bis 10.000 Euro je Wohnung	Hausbank Antragsformulare über die Hausbank oder die Internetseite des Ministeriums der Finanzen <a href="http://www.fm.rlp.de">www.fm.rlp.de</a> (Stichworte: Bauen/Wohnraumförderung/Soziale Wohnraumförderung)

## Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung für Privatpersonen

Wichtig für alle Förderprogramme !!! Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach der Beantragung - manchmal auch erst nach der Bewilligung begonnen werden. Programme und Förderkonditionen ändern sich häufig. Deshalb informieren Sie sich vor der Beantragung bei den genannten Adressen! Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Programmtitel	Antragsberechtigte	Was wird gefördert? Fördergegenstand	Wie viel gibt es? Form der Förderung	Kontakt Antragswege
<b>Wohneigentum 2007</b>	Haushalte mit bestimmten Einkommensgrenzen	Kauf bzw. den Neubau von Wohneigentum sowie Ausbau, Umwandlung, Umbau und Erweiterung vorhandener Gebäude – dazu zählen auch Energiesparhäuser, Niedrigenergiehäuser und Passivhäuser. Die Kosten pro m <sup>2</sup> dürfen nicht mehr als 1.500 Euro betragen; Kosten für das Grundstück zählen nicht dazu.	<p><u>1. Förderung durch zinsgünstiges Landesdarlehen</u> nachrangig gesicherte Baudarlehen, bei Neubau auch Aufwendungsdarlehen. Höhe der Förderung richtet sich nach dem Haushaltseinkommen und der Anzahl der Personen, die im Haushalt leben</p> <p><u>2. Förderung durch zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen</u> Im so genannten Hausbankenverfahren übernimmt das Land Rheinland-Pfalz einen Teil der Zinsbelastung. Zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen sind bei der Hausbank zu beantragen.</p>	Anträge auf Fördermittel nimmt die für den Bau- bzw. Kaufort zuständige Stadt-, Kreis-, Verbandsgemeinde- oder Gemeindeverwaltung entgegen.

### III. Förderprogramme der Energieversorger

<b>EVM</b>	Tarifikunden der EVM	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdgasbrennwertheizung und thermische Solaranlage für Neubauten</li> <li>• Installation eines mit Erdgas betriebenen Mini-BHKW</li> <li>• Umfassender Einsatz von Erdgas</li> <li>• Umstellung von Nachtstromspeicher- auf Erdgasheizung</li> <li>• Umstellung der Warmwasserbereitung auf Erdgas</li> <li>• Umstellung der Heizungsanlage von Heizöl auf Erdgas</li> <li>• Förderprogramm Erdgasfahrzeuge</li> </ul>	Vergabe von Zuschüssen in verschiedenen Höhen	Energieversorgung Mittelrhein (EVM) Ludwig-Erhard-Str. 8 56073 Koblenz Tel: 0261/402-441 Hotline: 08 00-3 86 55 55 Email: info@evm-Koblenz.de Internet: www.evm-koblenz.de
------------	----------------------	--	---	--

### IV. Förderprogramme der Kommunen

**Auch Kommunen fördern Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Haushalten. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommunalverwaltung (Stadt, Kreis, Verbandsgemeinde)!**

# Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung für Privatpersonen

Wichtig für alle Förderprogramme !!! Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach der Beantragung - manchmal auch erst nach der Bewilligung begonnen werden. Programme und Förderkonditionen ändern sich häufig. Deshalb informieren Sie sich vor der Beantragung bei den genannten Adressen! Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Programmtitel	Antragsberechtigte	Was wird gefördert? Fördergegenstand	Wie viel gibt es? Form der Förderung	Kontakt Antragswege
---------------	--------------------	--------------------------------------	---	---------------------

## V. Banken

<b>UmweltBank</b>  <b>Baufinanzierung</b> <b>Altbausanierung</b> <b>Solarkredit</b> <b>Projektfinanzierung</b>	Privatpersonen, Unternehmen	Die UmweltBank ist auf ökologische Finanzierungen spezialisiert und vergibt Kredite ausschließlich für umweltfreundliche Projekte wie Ökohäuser, Solaranlagen, erneuerbare Energien oder ökologischen Landbau – ob für private oder für gewerbliche Zwecke.	Ja, nach Vorhaben grundsätzlich gilt: Je umweltfreundlicher das Projekt, desto günstiger ist die Finanzierung	UmweltBank AG Lauftorgraben 6 D-90489 Nürnberg Tel: +49-911- 53 08 - 123 Fax: +49-911- 53 08 - 189 E-Mail: <a href="mailto:service@umweltbank.de">service@umweltbank.de</a> Internet: <a href="http://www.umweltbank.de">www.umweltbank.de</a>
---	--------------------------------	---	--	--